

Gültig für Karnevalszug 18.02.2012 in Marialinden

Fahrzeuge und Anhänger ohne Straßenzulassung

Erklärung

i. S. des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich,

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen
Kennzeichen / Fahrgestellnummer _____

dass für dieses Fahrzeug das als Anlage beigefügte TÜV-Gutachten i. S. d. Ziffer
1.1 bzw. 1.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb
von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen
vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich
verändert wurde.

Unterschrift des Verantwortlichen

Fahrzeug besichtigt am Name

Gültig für den Karnevalszug 18.02.2012 in Marialinden

Fahrzeuge und Anhänger mit Straßenzulassung

Erklärung

**i.S. d. Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren
für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich, _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen/Fahrgestellnummer _____, dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis/Zulassung vorliegt und kein TÜV-Gutachten i. 5. d. Ziffer 1.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist, weil die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug allein darin besteht, dass

- an den Braken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden
- oder für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sichergestellt werden soll, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz-/Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des Platzinhabers besteht (i. 5. d. technischen Vorgaben gemäß Ziffer 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GmbH).

Unterschrift des Verantwortlichen

Für den Karnevalszug am 18.02.2012 in Marialinden werden folgende Personen als Wagenengel angemeldet.

Mindestalter 14 Jahre.

Wagenengel haben vor und während des Karnevalszuges Alkoholverbot

mindestens 4 Personen je Wagen

1.

2.

3.

4.

5.

6.